



Rothenfluh, 15. September 2023

Massnahmen in der Trockenperiode 2023

Aufruf zum sparsamen Umgang mit Trinkwasser

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit hat sich die Menge des verfügbaren Quellwassers deutlich reduziert. Aktuell können die Quellschüttungen den täglichen Bedarf nicht mehr ganz decken.

Der Gemeinderat ersucht Sie deshalb, **sparsam mit dem Trinkwasser umzugehen** und Gärten, Bäume und Sträucher, wenn überhaupt, nur noch zurückhaltend zu bewässern. Das Waschen von Fahrzeugen sowie das Bewässern von Rasen sind zu unterlassen.

Bei geplanten Bezügen grösserer Wassermengen (*zB Abwasserleitungen spülen etc.*) setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit dem Brunnenmeister Michel Fleury (Natel 079 870 54 56) in Verbindung.

für den gemeindeinternen Unterhalt gilt folgendes:

- *die Dorfbrunnen am öffentlichen Netz und am separaten Brunnenleitungsnetz bleiben in Betrieb*
- *die Bewässerung der öffentlichen Anlagen (zB Rasenfeld Sportanlage) erfolgt in einem reduzierten Sparmodus*
- *Werkleitungen (Kanalisationen) werden (ausgenommen Notfälle) nicht mehr gespült*
- *Gemeindefahrzeuge werden nicht mehr gewaschen*

Wasserentnahmen aus den Bächen

Wer für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen und Gärten Wasser aus dem Bach entnehmen will, braucht dazu eine Bewilligung des Kantons (Amt für Umweltschutz und Energie BL). Davon ausgenommen ist nur der Gemeindegebrauch (Wasserentnahme mit Giesskanne oder Eimer). Der Einsatz von Pumpen jeglicher Art oder anderen Hilfsmitteln zur Wasserentnahme ist ebenfalls bewilligungspflichtig.

Widerhandlungen sind strafbar und können geahndet werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und die Einhaltung der vorstehenden Weisungen. Der Gemeinderat behält sich bei weiter anhaltender Trockenheit vor, kurzfristig weitergehende Massnahmen anzuordnen.

Der Gemeinderat